



Wien, am 12. November 2019

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 1

Studienassistent_innen wirken an der mdw vor allem in der Lehre durch organisatorische Unterstützung von Lehrveranstaltungen in der Vor- und Nachbereitung mit, einschließlich der Betreuung von technischem Equipment, welches im Rahmen der Lehrveranstaltungen verwendet wird, in der Betreuung von Studierenden bei Projekten in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in der Unterstützung von Forschungsprojekten, vor allem in Bezug auf Rechercharbeiten und Lektorat.

Die vorgesehenen Verwendungen entsprechen dem Verwendungsbild Studentische MitarbeiterInnen gem. § 30 Abs.1 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

Frage 2

Frage 2.a. Studienrichtungen: Schnitt, Produktion, Regie; Tonmeisterstudium und Instrumentalstudium Klavier sowie folgende Fachbereiche: Volksmusikforschung und Ethnomusikologie, Musikpädagogik, Populärmusik, Musikwissenschaft und Interpretationsforschung und Kulturmanagement

Frage 2.b. (reine) Verwaltungstätigkeiten wie Instandhaltung von Unterrichtsequipment, Instrumenten, Materialienbetreuung, technische Betreuung von Musiksoftwareprogrammen und Notenschreibprogrammen, Aktualisierung von unterrichtsrelevanter Software, Instandhaltung von Hardware im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, Websitebetreuung und Mitarbeit in der Werbe – und Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs,...

Frage 2.c. wissenschaftliche Tätigkeiten wie Mitbetreuung der Forschungsinfrastruktur des Instituts (Bibliothek, Archiv etc.), Mitwirkung bei wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten, z.B. Literaturrecherche, Datenbankpflege, Erstellen von Präsentationsunterlagen, Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben, Redaktion (Korrektorat und Lektorat) wissenschaftlicher Texte, Mitwirkung bei der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen und Projekten,..

Frage 2.d. sonstige Tätigkeiten wie Unterstützung bei der Organisation von Lehrveranstaltungen, z.B. durch Einschulung von Studierenden auf erforderliche Softwareprogramme, Betreuung von Studierenden bei Wettbewerben, Projekten und Prüfungen, bei Tonaufnahmen und Filmprojekten, Unterstützung der Lehre im Multimediabereich, Bearbeitung von Workflowanfragen von Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Projekten,..

Frage 3

Alle freien Stellen für Studienassistent_innen werden im Mitteilungsblatt der mdw ausgeschrieben, die Auswahl erfolgt dezentral am Institut, dem die Stelle zugeordnet ist. Die Institutsleitung gibt einen entsprechenden Vorschlag an die Rektorin ab, der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wird vor Aufnahme befasst und der Betriebsrat für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal wird in Kenntnis gesetzt. In der Regel erfolgt die Auswahl unter Einbindung jener Lehrenden, die in jenem Fachbereich, für den eine Unterstützung durch eine Studienassistentenz vorgesehen ist, tätig sind.

Frage 4

19 Personen mit Stand 06.11.2019

Frage 5

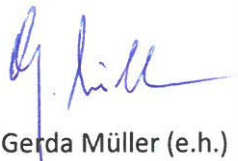
5a. im Durchschnitt: € 509,96,-

5b. mindestens € 257,70,-

5c. höchstens € 1.030,80,-

5d. Die Gesamtpersonalkosten für Studienassistent_innen auf Basis Personalstand 06.11.2019 betragen € 174.254,64,- /Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Gerda Müller (e.h.)

Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity

